



An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3019**

Alle Abg

9. September 2015  
AZ: 25\_04\_03\_2016-  
4/he  
Bei Antwort bitte angeben.

zu Händen  
Herrn Frank Schlichting  
Assistent Haushalts- und Finanzausschuss  
anhoerung@landtag.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

**Ihr Schreiben vom 7. September 2015**  
**Geschäftszeichen: I.1**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrter Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der DBB NRW bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) sowie den Fragenkatalog hierzu.

Einer der Schwerpunkte des Fragenkatalogs betrifft den Gesetzentwurf zur Errichtung des Pensionsfonds. Hierzu nehmen wir schwerpunktmäßig wie folgt Stellung:

Mit dem genannten Gesetzentwurf plant die Landesregierung, die getrennt geführten Finanzrücklagen für den Versorgungsbereich der Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds, Anfang 2017 in einem Pensionsfonds zusammenzuführen. Dem Vernehmen nach soll ab dem Jahre 2018 ein Betrag von 200 Millionen Euro jährlich aus dem Landeshaushalt dem Pensionsfonds zugeführt werden. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2015 erspart sich das Land im Jahre 2017 an Mittelzuführungen 790 Millionen Euro und im Jahre 2018 einen Betrag von 900 Millionen Euro. Dies hat zur Folge, dass dem allgemeinen Landeshaushalt dadurch erhebliche zusätzliche Mittel von über 1 Milliarde Euro gegenüber der bisherigen Finanzplanung zugeführt werden.

Dieser Umstand hat nach Auffassung des DBB NRW eine erhebliche Unterfinanzierung der Versorgungsrücklagen zur Folge, die in den späteren Jahren die bisher vorgesehene Deckung von 70 % der Pensionen unmöglich macht. Die Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit werden damit in eklatanter Weise mit Füßen getreten. Der DBB NRW fordert daher eine deutliche Heraufsetzung der geplanten Zuführungen von 200 Millionen Euro jährlich.

Des Weiteren wird eine baldige Vorlage eines erforderlichen Entnahmegesetzes gefordert, das eine seriöse Verwendung der angesparten Mittel regelt. Zudem fordert der DBB NRW einen neutralen Beirat, der über die spätere Verwendung der Mittel mit berät, da die Gefahr gesehen wird, dass bei einer Gefährdung der Einhaltungskriterien für die Schuldenbremse ein Zugriff auf den Pensionsfonds erfolgen und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden könnte, wie die Beispiele in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zeigen. Nur über einen neutralen Beirat kann sichergestellt werden, dass eine treuhänderische Verwaltung und Verausgabung gewährleistet ist. .

In diesem Zusammenhang weist der DBB NRW schon jetzt darauf hin, dass er sich strikt gegen eine Diskussion über die Verringerung des derzeitigen Versorgungsniveaus wehren wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Staude', written in a cursive style.

Roland Staude  
1. Vorsitzender